

Produktinformation

Close Brothers Limited Festgeld mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Stand: 08.01.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

1. Produktbezeichnung	Festgeld 36 Monate
2. Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
3. Anbieter/Bank	Close Brothers Limited 10 Crown Place, EC2A4FT London, Großbritannien
4. Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none">■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 85.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der Close Brothers Limited angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.■ Einzahlungen müssen spätestens einen Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 10. und 26. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Großbritannien kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 36 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt.
5. Risiken	<p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Close Brothers Limited): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der gesetzlichen Einlagensicherung des britischen „Financial Services Compensation Scheme“ (FSCS). Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 85.000 GBP pro Kunde und Bank.</p> <p>Sonstige Risiken: Im Falle einer Insolvenz der Close Brothers Limited kann die Rückzahlung der Anlage im Zeitraum zwischen Ausfall und Erstattungszeitpunkt (i.d.R. 20 Tage gemäß Statut der zuständigen Einlagensicherung) durch den Wechselkurs beeinflusst werden, sofern der Bankeinlagensicherungsfonds (FSCS) die Ausgleichszahlung in britischer Währung (GBP) vornimmt.</p>
6. Kosten	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.
7. Verzinsung	<ul style="list-style-type: none">■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360; Eurozinsmethode). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.■ Zinssatz zum Anlagestart 28.01.2019: 1,05% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der Close Brothers Limited an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers ein.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

Die Close Brothers Limited führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Close Brothers Limited brutto an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der Close Brothers Limited aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Die Close Brothers Limited behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person (§ 1 Abs. 12 ff. GwG) oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA), handelt.

11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.